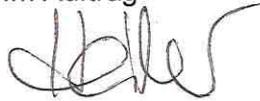


Genehmigungsverfügung

Die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Kevelaer 12 - vom 29.07.2021 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.12.1994 (GV.NW. 1995 S.2/SGV.NW.792), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmigt.

Kleve, den 27.08.2021

Kreis Kleve
Die Landrätin
als untere staatl. Verwaltungsbehörde
Im Auftrag



Hälker



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom _____ in der heutigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 17.09.2021 bis _____ im Rathaus der _____ Der Bürgermeister _____ öffentlich aus.

Im Auftrag 

Kevelaer, 16.09.21
Ort, Datum

Der Jagdvorstand


Vorsitzender


Beisitzer


Beisitzer

Satzung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kevelaer Nr. 12

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft hat am 29.07.2021 folgende Satzung zu Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Kevelaer Nr. 12 beschlossen:

I.

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher alle 4 Jahre einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei Ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

II.

Inkrafttreten:

Diese Satzung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NW mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Kevelaer, 29.07.2021



Jagdvorsteher – Vorsitzender



Beisitzer



Beisitzer